

Dornacherplatz 15  
Postfach  
4501 Solothurn  
[www.pk.so.ch](http://www.pk.so.ch)

Telefon 032 627 89 11  
Telefax 032 627 89 10

## **Medienmitteilung**

### **Umwandlungssatz-Senkung wird mit Kompensation abgedeckt**

**Solothurn, 5. Juli 2017 - Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) hat entschieden, per 1. Januar 2019 den Umwandlungssatz in einem grösseren Schritt von 6,02 auf 5,50 Prozent zu senken. Für die 55- bis 65-Jährigen PKSO-Versicherten wird die daraus entstehende Renteneinbusse mit einer Kompensationszahlung auf das Altersguthaben teilweise wettgemacht. Versicherte können auf der PKSO-Website ([www.pk.so.ch](http://www.pk.so.ch)) mit dem Webrechner die künftigen Leistungen ermitteln und sonstige Detailinformationen anrufen.**

**Die laufenden Renten sind davon nicht betroffen.**

Die anhaltende Tiefzinsphase sowie die an und für sich erfreuliche Tatsache, dass die Menschen immer älter werden und damit auch länger eine Rente beziehen, haben die Verwaltungskommission der PKSO dazu bewogen, per Jahreswechsel 2018/19 diesen markanten Schritt zu vollziehen.

Bereits per 31. Dezember 2016 hat die PKSO den technischen Zinssatz von 2,5 auf 2,25 % reduziert. Der technische Zinssatz ist die wichtigste Grundlage für die Berechnung der Rentenverpflichtungen. Es handelt sich dabei um eine fixe Verzinsung, die in das Rentenkapital einer Pensionskasse eingerechnet wird. Mit der Senkung auf 2.25% reagierte die PKSO auf die schwierige Situation an den Kapitalmärkten.

Als Kompensation zur Senkung des Umwandlungssatzes erfolgt gleichzeitig eine altersabhängige Erhöhung der Altersguthaben. Die PKSO hat seit Anfang 2015 eine «Rückstellung Umwandlungssatz» aufgebaut, mit der nun diese einmalige Leistung finanziert wird. Versicherte ab dem 55. Altersjahr erhalten auf dem Altersguthaben

per 31. Dezember 2018 eine Erhöhung um 1,5 Prozent (55) bis 9,5 Prozent (65), was die PKSO letztlich knapp 68 Millionen Franken kostet.

Gleichzeitig wurden Massnahmen beschlossen, die einen unverhältnismässigen Nutzen aus der Kompensation verhindern. So werden zur Berechnung der Gutschrift nur Einlagen bis 30. April 2017 berücksichtigt, zudem muss ein Versicherter mindestens ganze fünf Beitragsjahre aufweisen, um den vollen Zuschlag zu erhalten.

Im Bereich der Risikoleistungen wird der Erhalt des bisherigen Niveaus angestrebt. Als temporäre Mindestrente bis Alter 65 wird im Reglement neu ein Wert von 70 Prozent des versicherten Lohnes festgelegt. In jenen Fällen, in denen die Invalidenrente aufgrund des Altersguthabens unter diesem Wert liegt, gleicht die PKSO bis zum 65. Altersjahr die Differenz mit einer Invalidenzusatzrente aus. Zudem wird neu ergänzend eine Ehegatten-Zusatzrente eingeführt. Diese Anpassungen erhöhen die Kosten der Risikoversicherung um rund einen Fünftel. Angesichts des positiven Schadenverlaufs der vergangenen Jahre wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Risikobeiträge weiterhin für die Finanzierung der Risikoleistungen ausreichen.

Versicherte können auf der PKSO-Website ([www.pk.so.ch](http://www.pk.so.ch)) mit dem Webrechner die künftigen Leistungen ermitteln und sonstige Detailinformationen anrufen.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Reto Bachmann, Direktor PKSO, 032 627 89 00